



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Übersetzungsprobleme im frühen Mittelalter

Heck, Philipp

Tübingen, 1931

5. Vorhergehende Übersetzung

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72432](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72432)

Sachse war. Denn das Wort für Vater lautet in den ostfriesischen Dialekten nur »feder« oder »feider«<sup>1)</sup>. In Westfriesland und in Sachsen war das a beibehalten worden. Deshalb ist es möglich, daß ein nicht ostfriesischer Translator, der »feder« hörte, nicht an »Vater« dachte, sondern durch den Klang zu einer anderen Vorstellung geführt wurde. »Fede« war ein ihm bekanntes Wort für »Fehde, Feindschaft«, und der feder war dann ein Wort für »Feind«. Wenn der Translator sich nur an den Klang des Wortes hielt und den Sinn der Aufzählung in der Hast noch nicht erfaßte, dann konnte er als Äquivalent für das gehörte Wort nicht »pater«, sondern »inimicus« hinsetzen. Die vorstehend gegebene Erklärung ist einwandfrei, sie ist aber auch die einzig mögliche und deshalb die richtige. Daraus folgt, daß auch die notwendige Vorbedingung vorhanden gewesen ist, nämlich die Stammesfremdheit des Translators. So unwahrscheinlich diese Annahme auf den ersten Blick erscheinen mag, so wird sie doch sowohl durch diesen Fehler, wie durch eine Reihe anderer voll erwiesen.

5. Die Richtigkeit ist nicht deshalb zu verneinen, weil in demselben Satze, unmittelbar vorher, in der Wortverbindung »sui patris fundum« dasselbe friesische Äquivalent »feder« richtig mit »pater« übersetzt ist. Die richtige Lösung wurde in diesem ersten Falle durch zwei Umstände erleichtert, die bei »inimicus« fehlten. Einmal dadurch, daß der Zusammenhang sich schon aus den vorhergehenden Worten »proprius agros« ergab und nicht erst aus noch nicht Gehörtem entnommen werden mußte. Zweitens aber durch einen lautlichen Anklang. »Sines feders statha« erinnerte schon lautlich an das sachlich gleichwertige »seiner Väter Stätte« und führte dadurch den Übersetzer auf den richtigen Weg. Der Vergleich der beiden

<sup>1)</sup> v. RICHTHOFEN verzeichnet in seinem Wörterbuche folgende Formen: feder in R. B. E. H. fader in W. feider in E. III 195, 30. 196, 13. 197, 30. 198, 35. 199, 1. 7. 32. 210, 38. 211, 4. fether E. 195, 30. 196, 15. 204, 32. fedir E. 66, 1. B. 164, 12. faer Jur 2, 154. Nom. feder R. 49, 24. 53, 18. 73, 34. B. 164, 9. 22. 165, 14. 166, 9. 167, 10. D. 72, 32. 198, 34. H. 329, 20. 334, 25. 336, 14. fader W. 49, 24. 53, 18. 65, 29. 73, 32. 388, 25. 405, 15; gen. feder R. 55, 9. E. 244, 15. H. 331, 18. federes R. 9, 9. B. 168, 10. E. 8, 10. 22, 6. H. 54, 8. 330, 32. feders E. 199, 32. feiders E. 196, 13. 198, 35. faders W. 53, 24. 55, 8. 407, 12. 419, 23. 421, 1. 430, 9; dat. federe B. 165, 17. 167, 10. 17. E. 199, 10. feider E. 199, 13. 210, 38; acc. feder R. 23, 11. 67, 2. 118, 15. 123, 22. 126, 21. 130, 10. B. 168, 6. 176, 12. E. 46, 27. 244, 8. H. 342, 10; plur. nom. feders, Jur. 2, 98.

Lösungen ergibt drei zusammenhängende Erkenntnisse für die Art der Übersetzung. Der Translator übersetzt nach Gehör, er übersetzt in Eile und er übersetzt »sukzessiv«. Die Bezeichnungen der Erbenreihen wurden ihm vorgesprochen, und er mußte für jedes ein Äquivalent setzen, bevor er noch die Schlußworte gehört, oder doch die Rechtsnorm in ihrem sachlichen Inhalte verstanden hatte.

6. (Die friesischen Texte.) Für die kritische Aufgabe genügt die Feststellung der Verderbnis und des im Original enthaltenen Wortes »Vater«. Denn die Verderbnis des Lateintextes hat auf alle friesischen Texte eingewirkt. Keiner von ihnen hat die richtige Fassung des Originals. So nahe es lag, an den Vater zu denken, der Vater wird nirgends genannt. An der Stelle des inimicus begegnet uns der balemund, der schlechte Vormund<sup>1)</sup>. Balemund kann nicht einer selbständigen Überlieferung entstammen und etwa das richtige Original für inimicus sein. Einmal nicht aus sachlichen Gründen. Das Original muß eben den Vater gemeint haben, der balemund der friesischen Texte begegnet uns aber nicht neben dem Vater, sondern statt des Vaters. Zweitens deshalb, weil der »balemund« nicht mit »inimicus« übersetzt werden konnte. Munt war die gemeinfriesische Bezeichnung für die Gestalt des Vormunds, und sowohl dem Westfriesen wie dem Sachsen oder einem anderen Deutschen verständlich. Ein solches Originalwort wäre mit »infidelis« oder »falsus tutor« übersetzt worden, aber nicht mit inimicus. Deshalb läßt sich das Vorkommen von balemund nur als ein Versuch auffassen, den inimicus der Vorlage in sachlich möglicher Weise zu deuten. Daß damals schon eine Abwesenheitsvormundschaft bestand, ist schon wegen der Nennung der Erben in Küre 14 nicht anzunehmen, aber es war ja möglich, daß ein bereits unter Vormundschaft stehendes Kind geraubt wurde und später sein Vormund veräußerte. Eine solche Veräußerung war natürlich ein Unrecht, das den Vormund zum balemund gestempelt hätte und einen gewissen Anhaltspunkt für den inimicus des Lateintextes bieten könnte. Nur als ein solcher Versuch, mit dem Lateintext in Einklang zu bleiben, läßt sich die Einfü-

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. H II.: »Ac ief sin brother ieftha sine balemunda ieftha sin athem ieftha sin stiapfeder«, E I.: »Ac ief ter sin brother ieftha sin balemunda ieftha syn athem«, R.Q. S. 22.